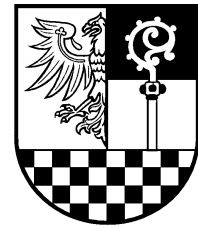


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort auf die Anfrage 5-3675/18-KT des Kreistagsabgeordneten Matthias Stefke, Fraktion BVB Freie Wähler/Plan B zur Kreisumlage

Sachverhalt:

Mit Beschluss KT 5-3511/18-1 vom 25.06.2018 hat der Kreistag die 1. Nachtragssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Ein besonderer Bestandteil dieses Beschlusses war die Senkung des Hebesatzes zur Kreisumlage auf 44,5%.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Warum hat die Kreisverwaltung bis (Stand Absendung Anfrage) keine neuen Kreisumlagebescheide für die kreisangehörigen Gemeinden erlassen?
2. Wird der Kreistagsbeschluss auch dahingehend nicht umgesetzt, dass die geänderten Nachtragsplanansätze auch nicht zum Tragen kommen?
3. Was passiert, wenn die Bescheide zur Kreisumlage nicht mehr in diesem Jahr erlassen werden?
4. Wann wird die Kreisverwaltung die geänderten Kreisumlagebescheide erlassen?

Für die Kreisverwaltung antwortet die Landrätin:

Zu 1.

Die 1. Nachtragssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2018 ist mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 18 v. 11.07.2018 in Kraft getreten. Danach hätten die endgültigen Bescheide zur Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2018 erlassen werden können. Zu diesem Zeitpunkt wurden bereits schon die vorbereitenden Arbeiten für die Haushaltsplanung 2019 und die Abstimmungen mit den Fachämtern im Hause durchgeführt. Dieser Prozess gestaltete sich in Folge der engen finanziellen Spielräume außerordentlich schwierig und nahm die vorhandenen personellen Kapazitäten vollständig in Anspruch. Die Einbringung der Haushaltsdokumente ist für den Kreistag am 10. Dezember vorgesehen. Die endgültigen Bescheide zur Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2018 befinden sich gegenwärtig in der Bearbeitung.

Zu 2.

Unabhängig vom Erlass der endgültigen Festsetzungsbescheide der Kreisumlage, werden die mit der Nachtragssatzung geänderten Planansätze selbstverständlich in Anspruch genommen. Die Nachtragssatzung wirkt auf den Beginn des Haushaltsjahres zurück. Sie bildet zusammen mit der ursprünglichen Haushaltssatzung eine rechtliche Einheit.

Zu 3.

Die endgültigen Kreisumlagebescheide werden noch in diesem Haushaltsjahr erlassen. Siehe Antwort zu Frage 4.

Zu 4.

Der Postausgang der Kreisumlagebescheide wird noch im November 2018 erfolgen.

Wehlan

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>